



**Bericht
über die
Durchführung des
Gleichbehandlungsprogramms
der E.ON Hanse AG
im Berichtsjahr 2009**

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die E.ON Hanse AG ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht befasst sich mit der Durchführung des Gleichbehandlungsprogramms der E.ON Hanse AG zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Er umfasst das Berichtsjahr 2009.

Der Bericht wird vorgelegt von Birgit Joswig, der Gleichbehandlungsbeauftragten der E.ON Hanse AG (Schlesweg-HeinGas Platz 1, 25450 Quickborn), und ist auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht (www.eon-hanse.com).

Teil A:

Änderung der Selbstbeschreibung der E.ON Hanse AG

Die in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms der E.ON Hanse AG dargestellte Aufbauorganisation des Unternehmens bildet die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur Nichtdiskriminierung.

Nachdem im Jahr 2008 die Strukturen der Regionalversorgungsunternehmen des E.ON Energie-Konzerns in Deutschland neu geordnet wurden, gab es im Jahr 2009 keine relevanten Veränderungen in der Aufbauorganisation der E.ON Hanse AG. Die E.ON Hanse AG mit rund 2.200 Mitarbeitern und rund 800.000 angeschlossenen Stromnetzkunden sowie 500.000 Gasnetzkunden ist weiterhin großer Netzbetreiber mit eigenen Assets und ausreichender personeller und finanzieller Ausstattung. Ein aktuelles Organigramm zur Unternehmensstruktur wurde der Bundesnetzagentur vorgelegt.

Der Gleichbehandlungsbericht und auch das Gleichbehandlungsprogramm gelten für alle Mitarbeiter der E.ON Hanse AG, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befasst sind. Das Gleichbehandlungsprogramm und der Bericht gelten umfassend nämlich auch für Tätigkeiten, die durch die E.ON Hanse AG für personallose Gesellschaften - wie die Gasversorgung Vorpommern GmbH, die Gasversorgung Wismar Land GmbH, die Energie- und Wasserversorgung Wahlstedt/Bad Segeberg GmbH & Co KG und die Stadtwerke Tornesch GmbH - erbracht werden. Daneben gilt das Gleichbehandlungsprogramm und der -bericht auch für die E.ON Best Service GmbH, der von den Netzbetreibern E.ON Hanse, E.ON Westfalen-Weser, E.ON edis und E.ON Avacon getragenen Dienstleistungsgesellschaft.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäfts

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm der E.ON Hanse AG enthält die Maßnahmen der E.ON Hanse AG zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts wird dargestellt, wie diese Maßnahmen bisher im Unternehmen umgesetzt und vermittelt worden sind. Das Gleichbehandlungsprogramm der E.ON Hanse AG ist als verbindliche Vorstandsregelung integraler Bestandteil des hausinternen Regelwerkes der E.ON Hanse AG und für alle Mitarbeiter zugänglich. Eine ausführliche Intranetseite der Gleichbehandlungsbeauftragten verweist durch einen Link auf das Gleichbehandlungsprogramm und ausführliches Informationsmaterial. Zum Gleichbehandlungsprogramm finden regelmäßige Schulungen statt.

Mit Gründung der E.ON Best Service GmbH hat der Vorstand der E.ON Hanse AG die Gleichbehandlungsbeauftragte der E.ON Hanse AG damit beauftragt, auch die E.ON Best Service GmbH bezüglich der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zu überwachen. Daneben wurde die E.ON Best Service GmbH im Rahmen von Dienstleistungsverträgen verpflichtet, die Gleichbehandlungsprogramme der beteiligten Unternehmen einzuhalten. In den Dienstleistungsverträgen wurde darüber hinaus ausdrücklich der gesetzeskonforme Umgang mit Daten im Sinne des § 9 EnWG festgelegt. Die Geschäftsführung der E.ON Best Service GmbH hat einen Gleichbehandlungskoordinator benannt, der die Funktion eines unmittelbaren Ansprechpartners vor Ort einnimmt, Beschwerden koordiniert und die Gleichbehandlungsbeauftragten der E.ON Hanse AG sowie die ebenfalls an der E.ON Best Service GmbH beteiligten Schwesterunternehmen unterstützt. Im Berichtsjahr 2009 standen wie im Vorjahresbericht angekündigt besonders die

unbundling-relevanten Geschäftsprozesse der E.ON Best Service GmbH im Vordergrund (vgl. Kapitel II). Sämtliche Personen mit Leitungsaufgaben für den Netzbetreiber oder mit Letztentscheidungsbefugnis für wesentliche Netzbetreiberaufgaben im Sinne von § 8 Abs. 2 Nr 1 EnWG sind Mitarbeiter der E.ON Hanse AG. Die wesentlichen Netzbetreiberaufgaben werden von der E.ON Hanse AG als Netzbetreiber selbst wahrgenommen. Dies umfasst insbesondere die Aufgabenbereiche Netzwirtschaft, Netzbetrieb, Netzverträge, Netzplanung, Asset-Management, Netzführung, Regulierungsmanagement, Netzentgeltkalkulation, Netztechnik und Netzservice.

2. Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der E.ON Hanse AG, Frau Birgit Joswig, hat ihre Tätigkeit auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Ihre Kontaktdaten sind in verschiedenen Dokumenten und Medien hinterlegt. Über eine eigene Intranetseite können sich die Mitarbeiter mit Fragen, Vorschlägen und Beschwerden an die Gleichbehandlungsbeauftragte wenden. Mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung von Prozessen und Abläufen stand die Gleichbehandlungsbeauftragte den Mitarbeitern jederzeit als Ansprechpartner und Berater zur Verfügung. Die im Tagesgeschäft aufgetretenen Detail- und Verständnisfragen zu Themen wie beispielsweise Kundenkontaktmanagement, Messwesen, Abrechnung, Markt- und Internetauftritt wurden im Sinne des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Anforderungen bearbeitet und mit Unterstützung der Gleichbehandlungsbeauftragten ergebnisorientiert gelöst. Beratungsschwerpunkte waren wie in den zurückliegenden Geschäftsjahren die Zulässigkeit der Weitergabe von Informationen und die unbundlingkonforme Ausgestaltung von Prozessen und Workflows.

3. Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der E.ON Hanse AG ist in ihrer Funktion dem Vorstandsvorsitzenden der E.ON Hanse AG direkt unterstellt, sie handelt weisungsfrei und hat uneingeschränkten Zugang zur Unternehmensleitung.

Zum Gleichbehandlungsmanagement 2009 hat die Gleichbehandlungsbeauftragte innerhalb von vier Vorstandssitzungen über ihre Arbeitsschwerpunkte, Prozessprüfungen, einzelne diskriminierungsrelevante Themen sowie europäische Regulierungsvorhaben (Drittes Binnenmarktpaket) an die Unternehmensleitung ausführlich berichtet. Anlassbezogen fanden auch Gespräche mit einzelnen Vorstandsmitgliedern statt.

Im Berichtsjahr wurde darüber hinaus eine regelmäßige Berichterstattung der Gleichbehandlungsbeauftragten innerhalb der Vorstandsressortroutinen eingeführt, in denen die jeweiligen Ressortvorstände mit den oberen Führungskräften der einzelnen Geschäftsbereiche zusammenkommen, um über aktuelle Entwicklungen zeitnah zu informieren und den Austausch zu verschiedenen ressortspezifischen, unbundlingrelevanten Fachthemen zu intensivieren.

II. Umsetzung und Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms

1. Prozessdokumentation und -analyse

Die Bundesnetzagentur hatte in mehreren Informationsveranstaltungen und in der „Gemeinsamen Richtlinie des Bundes und der Länder zur Umsetzung der informationellen Entflechtung nach § 9 EnWG“ deutlich gemacht, dass Geschäftsprozesse mit Bedeutung für die Wahrung der Vertraulichkeit von Informationen nach § 9 EnWG schriftlich oder graphisch dokumentiert werden sollten. In der genannten Richtlinie sind Prozesse mit besonderem Diskriminierungspotenzial aufgeführt.

Die Prozesse der Netzaktivitäten der E.ON Hanse AG sind dokumentiert. Die Art der Prozessdokumentation ermöglicht der Gleichbehandlungsbeauftragten, die gesetzeskonforme Umsetzung der informatorischen Entflechtung im Sinne der „Gemeinsamen Richtlinie der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zur Umsetzung der informatorischen Entflechtung nach § 9 EnWG vom 13. Juni 2007“ zu prüfen. Dabei wird zur systematischen Überprüfung der diskriminierungsrelevanten Prozesse von der Gleichbehandlungsbeauftragten auch im aktuellen Berichtsjahr ein umfangreicher Fragenkatalog im Sinne eines Prüfungstools eingesetzt, der die wesentlichen Elemente der Richtlinie der Regulierungsbehörden zur Umsetzung der informatorischen Entflechtung enthält.

Nachstehende Prozessanalysen wurden im aktuellen Berichtsjahr durchgeführt:

Abrechnung / Forderungsmanagement

Der Prozess Abrechnung / Forderungsmanagement wurde in Zusammenarbeit mit dem Prozessverantwortlichen und dem mit der Durchführung bei der E.ON Best Service befassten Mitarbeiter mit Hilfe des o. g. Fragebogens einer umfassenden Prüfung unterzogen. Die Prüfung ist schriftlich dokumentiert und umfasst u. a. Fragen zur Identifikation und Weitergabe der Daten, zur Systematik der Prozesse und zu den verwendeten IT-Systemen. Dabei haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die auf eine Diskriminierung nicht assoziierter Vertriebe oder auf eine unzulässige Datenweitergabe hindeuten. Prozessoptimierungen wurden im Bereich Zahlungsfristen von Netznutzern vorgenommen.

Lieferantenwechsel / GPKE / GELI

Der Prozess „Lieferantenwechsel“ wird bei der E.ON Hanse AG vom Geschäftsbereich „Netzwirtschaft“ verantwortlich geführt und durch den Dienstleister E.ON Best Service operativ unterstützt. Auch die Prüfung des Lieferantenwechselprozesses erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Prozessverantwortlichen und der für die Umsetzung des Prozesses zuständigen

Mitarbeiter. Als Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass keine Hinweise auf Verstöße gegen die Unbundling-Bestimmungen vorliegen.

Die Implementierung der geforderten GPKE-(Geschäftsprozesse Datenformate für die Belieferung von Kunden mit Elektrizität)- und GeLI-(Geschäftsprozesse und Datenformate beim Wechsel des Lieferanten bei der Belieferung mit Gas) Prozesse erfolgte fristgerecht zum 1. August 2007/1.Oktober 2007 bzw. zum 1. August 2008 für die E.ON Hanse AG. Detaillierte Prozessbeschreibungen (wie Pakete Lieferantenwechsel, Rechnungslegung und Avise/INOCREMADV) wurden der Gleichbehandlungsbeauftragten vorgelegt. Noch bestehende, gemäß Ziffer 6, BK6-06-009 (GPKE) sowie Ziffer 4, BK7-06-067 (GeLiGas) zulässige Prozessabweichungen sind gegenüber der Bundesnetzagentur angezeigt. In verschiedenen Arbeitsgruppen wird konzernweit zur Zeit mit Hochdruck daran gearbeitet, eine neue Systemlandschaft mit getrennten Systemen (2 Systemmodell) für Netz und Vertrieb zu realisieren, deren Produktivsetzung für 2010 geplant ist.

Energiedatenmanagement

Der Prozess „Energiedatenmanagement“ wird bei der E.ON Hanse AG vom Geschäftsbereich „Netzwirtschaft“ verantwortlich geführt und durch den Dienstleister EBS operativ unterstützt. Die Prozesse und die Vorgaben zum Energiedatenmanagement werden durch den Bereich Netzwirtschaft festgelegt. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich diese Prozessdokumentationen und Festlegungen entsprechend zeigen lassen. Anhand des Fragenkatalogs wurde der Prozess zum Energiedatenmanagement auch bei der E.ON Best Service GmbH überprüft. Als Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass keine Hinweise auf Verstöße gegen die Unbundling-Bestimmungen vorliegen

Kundenkontaktmanagement

Das Kundenkontaktmanagement wird operativ insbesondere durch den Dienstleister E.ON Best Service GmbH (EBS) durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde der Prozess „Kundenkontaktmanagement“ anhand des Fragenkatalogs und der Prozessdokumentation geprüft. Als Ergebnis der Prüfung ist festzustellen:

- Die dokumentierten Prozesse sind geeignet, die Diskriminierungsfreiheit nach § 6 (1) EnWG sowie die Verwendung von Informationen gemäß § 9 EnWG sicherzustellen. Die Mitarbeiter sind auf die Prozesse geschult. Stichproben haben ergeben, dass die Prozesse eingehalten werden.
- Die Daten von Netzkunden werden durch eine eigene Kennzeichnung, die in jeder Systemmaske angezeigt wird, erkennbar gemacht. Daten von Netzkunden sind vor dem Zugriff durch Unbefugte durch besondere Berechtigungskonzepte geschützt.
- Kunden, die einen neuen Hausanschluss bekommen haben und in diesem Zusammenhang nach Energielieferung fragen, werden auf die vielseitigen Lieferangebote des Energiemarktes hingewiesen.
- Es liegen keine Hinweise auf Verstöße gegen die Unbundling-Bestimmungen vor.

Prozessoptimierungen wurden im Bereich Back Office im Hinblick auf Sprachregelungen vorgenommen.

Netzplanungsprozesse

Die Netzplanung wird bei der E.ON Hanse AG vollständig vom Geschäftsbereich „Netzwirtschaft“ durchgeführt. Innerhalb des Bereichs Netzplanung existieren definierte Zugriffsberechtigungen im IT-System für die entsprechenden Projektordner. Erkenntnisse der Netzplanung werden intern nur an die ausführenden Bereiche weitergegeben, die ihrerseits wiederum zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Eine externe Weitergabe der Ergebnisse der Netzplanung beschränkt sich auf die Beantwortung von Kundenanfragen und gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichungen. Folgende Prozesse der Netzplanung wurden durch die Gleichbehandlungsbeauftragte im aktuellen Berichtszeitraum geprüft.

Lastflussprognosen

Der Prozess Lastflussprognosen wurde unter Verwendung des o. g. Fragebogens geprüft. Mit dem Prozessverantwortlichen wurden anhand des Prüfungstools explizit

die Informationsflüsse durchgesprochen. Ergebnis ist, dass der Prozess keine diskriminierenden Abläufe enthält. Wirtschaftlich sensible Informationen spielen hier in der Regel keine Rolle; vielmehr werden für die Berechnungen aufsummierte Jahreshöchstlasten herangezogen. Entsprechendes gilt für wirtschaftlich vorteilhafte Informationen. Eine Dokumentation der Prozessprüfung wurde erstellt.

Kapazitätsprognosen

Kapazitätsprognosen werden bei der E.ON Hanse AG vom Geschäftsbereich „Netzwirtschaft“ durchgeführt. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat den Prozess anhand des Fragenkatalogs mit den Verantwortlichen geprüft. Als Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass keine Hinweise auf Verstöße gegen die Unbundling-Bestimmungen vorliegen. Auch für die Ermittlung der Kapazitätsprognosen sind die erwarteten Maximalwerte und nicht kundenbezogene Daten das entscheidende Kriterium. Die Prozessprüfung wurde dokumentiert.

Kapazitätsberechnung

Als weiterer Netzplanungsprozess wurde der Prozess Kapazitätsberechnung einer Prüfung unterzogen. Auch hier haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass der Prozess die Diskriminierungsfreiheit verletzen könnte. Über die Prozessprüfung Kapazitätsberechnung wurde ebenfalls eine Dokumentation erstellt.

Prozess Netzentgeltkalkulation (Anreizregulierung/neue Preisblätter)

Mit Start des Regimes der Anreizregulierung im aktuellen Berichtsjahr 2009 legt die Bundesnetzagentur zu Beginn jeder Regulierungsperiode auf der Grundlage der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) jährliche Erlösbergrenzen fest. Diese jährlichen Erlöse sind maßgeblich für die Bildung der Netzentgelte der E.ON Hanse AG. Netzbetreiber sind verpflichtet, bei einer Anpassung der Erlösbergrenze gemäß § 4 Abs.3 und 5 ARegV ihre Netzentgelte anzupassen.

Die Netzentgelte der E.ON Hanse AG basieren somit auf

- der "Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzentgeltverordnung - StromNEV)" vom 25. Juli 2005 sowie der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (Anreizregulierungsverordnung - ARegV) vom 29.10.2007
- der "Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzentgeltverordnung, GasNEV)" vom 25. Juli 2005 sowie der Festlegung der Erlösobergrenze nach § 4 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 32 Abs. 1 Nr. 1 ARegV der Bundesnetzagentur vom 17.12.2008.

Die E.ON Hanse AG hat auf dieser Grundlage sowohl im Gasbereich als auch im Strombereich ihre Netzentgelte angepasst - zuletzt zum 01. 01. 2010. Die entsprechenden Preisblätter sind im Internet veröffentlicht. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum stichprobenartig überprüft, ob die Bekanntgabe der Netzentgelte im Sinne des § 9 Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes diskriminierungsfrei erfolgt ist. Dazu hat sie sich verschiedene Unterlagen/Dokumente zeigen lassen wie Preisankündigungsschreiben an Lieferanten, Weiterverteiler und Händler und sich auf der Basis einer detaillierten, graphischen Prozessdarstellung einzelne Prozessschritte erläutern lassen. Aus der Prozessdarstellung und den erhobenen Stichproben geht deutlich hervor, dass alle Prozesse im Zusammenhang mit der Netzentgeltkalkulation und der diskriminierungsfreien Veröffentlichung der Preisblätter im Internet im Bereich „Regulierungssteuerung“ vollständig abgewickelt werden.

Die Letztverantwortung für den gesamten Prozess ist für die Verfahren zur Festlegung der Erlösobergrenze 2009 bzw. 2010 eindeutig dem Leiter dieses Geschäftsbereiches zugeordnet. Sämtliche Daten und Informationen zur Berechnung der Netzentgelte werden in geschlossenen Datenverarbeitungssystemen bearbeitet, auf die nur die mit der Netzentgeltkalkulation befassten Mitarbeiter vom Geschäftsbereich „Regulierungssteuerung“ Zugriff haben.

Daneben werden alle beteiligten Mitarbeiter regelmäßig dahingehend unterwiesen, dass noch nicht im Internet veröffentlichte Netzentgelte wirtschaftlich vorteilhafte Informationen darstellen, die vor ihrer Veröffentlichung nicht an unbefugte Personen weitergegeben werden dürfen. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat in mehreren Gesprächen und in einer Erinnerungsmail explizit in diesem sensiblen Bereich auf die Wichtigkeit von Schulungen hingewiesen und Schulungsmaterial zur Verfügung gestellt.

Bereits im letzten Berichtsjahr wurde veranlasst, dass bei der Weitergabe der auf Basis einer festgesetzten Erlösobergrenze errechneten Preise an den Dienstleister E.ON Best Service GmbH (Abrechnung) der Hinweis gegeben wird, dass es sich dabei um wirtschaftlich vorteilhafte Informationen handelt, die erst nach deren Veröffentlichung im Internet an Kunden und Lieferanten oder Wettbewerbsbereiche innerhalb des Konzerns weitergegeben werden dürfen. Im aktuellen Berichtszeitraum wurde dieses Verfahren stichprobenartig durch die Gleichbehandlungsbeauftragte überprüft.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat auf Basis der von ihr erhobenen Stichproben und Kontrollen einen gesetzeskonformen, diskriminierungsfreien Umgang im Hinblick auf die Ermittlung und Veröffentlichung der Netzentgelte festgestellt.

2. Weitere unbundlingrelevante Themen

Außendarstellung / Marktkommunikation

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Rahmen der Außendarstellung darauf hingewirkt, dass im Außenauftritt der E.ON Hanse AG und des assoziierten Vertriebs jederzeit eine Unterscheidung möglich ist. Diesbezüglich wurden von Seiten der Gleichbehandlungsbeauftragten einige Änderungen sowohl in Bezug auf den Internetauftritt und die Marktkommunikation der E.ON Hanse AG als auch der E.ON Hanse Vertrieb angeregt und umgesetzt.

Zugriffsberechtigungen auf Daten in Netzlaufwerken

Durch die Konzernrevision E.ON Corporate Audit wurde im Berichtszeitraum eine umfassende Prüfung der Zugriffsberechtigungen von Netz- und Vertriebsmitarbeitern durchgeführt. Dabei wurden keine fehlerhaften Zugriffsberechtigungen festgestellt, die auf mögliche Unbundlingverstöße hinweisen könnten.

Veröffentlichungs- und Bekanntmachungspflichten für Netzbetreiber

Der Bereich „Regulierungssteuerung“ der E.ON Hanse AG hat den Leitfaden für die Internet-Veröffentlichungspflichten der Stromnetzbetreiber der Bundesnetzagentur als Empfehlung zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten gemäß EnWG und seinen Verordnungen vollständig umgesetzt. Die Transparenz zu den Veröffentlichungs- und Bekanntmachungspflichten auf der homepage der E.ON Hanse AG wurde in Zusammenarbeit und auf Anraten der Gleichbehandlungsbeauftragten dahingehend verbessert, dass unter anderem eine übersichtlichere Strukturierung vorgenommen wurde, die den Umstrukturierungen aus 2008 („regi.on“) deutlicher Rechnung trägt.

3. Mitarbeiterschulungen

Auch im aktuellen Berichtsjahr fanden in allen Ressorts Schulungsauffrischungen zur Einhaltung der Unbundling-Vorschriften statt. Die Führungskräfte sind nach wie vor verpflichtet, die mit Netzaktivitäten betrauten Mitarbeiter zu schulen. Auch neu eingestellte Mitarbeiter werden weiterhin von ihren entsprechenden Führungskräften geschult. Sie können sich dabei eines elektronischen Schulungstools im Intranet bedienen sowie auf die Beratungsleistung der Gleichbehandlungsbeauftragten zurückgreifen. Als Schulungsnachweis dient eine von dem geschulten Mitarbeiter unterzeichnete Teilnahmebestätigung.

Auch Auszubildende und Trainees wurden über die Inhalte der Unbundling-Bestimmungen unterwiesen. Diese Unterweisung führt die Gleichbehandlungsbeauftragte durch und dokumentiert die Durchführung dieser Maßnahme.

Für die Führungskräfte und Mitarbeiter der E.ON Best Service GmbH wurden im Berichtsjahr ebenfalls ausführliche und verbindliche Schulungsmaßnahmen im Hinblick auf das Gleichbehandlungsprogramm durchgeführt. Schulungsnachweise dazu liegen vor.

III. Sanktionen

Das Gleichbehandlungsprogramm regelt in Ziffer 5, dass ein Verstoß der Mitarbeiter gegen ihre unter Ziffer 3 des Gleichbehandlungsprogramms festgelegten Pflichten eine Verletzung ihrer arbeitsvertraglichen Pflichten darstellt und arbeitsrechtliche Konsequenzen seitens der E.ON Hanse AG nach sich ziehen kann.

Sanktionen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen sind im Berichtsjahr 2009 nicht verhängt worden.

IV. Ausblick

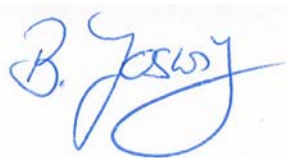
Die E.ON Hanse AG plant für das Jahr 2010 die Ausgründung der Netzgesellschaften Schleswig-Holstein und Hamburg. Die Gründung der Netzgesellschaft Hamburg ist eine Folge aus dem mit der Freien und Hansestadt Hamburg geschlossenen Konzessionsvertrag.

Die Netzgesellschaft Schleswig-Holstein wird gegründet, weil sich viele Gemeinden in Schleswig-Holstein eine stärkere Beteiligung am Netzgeschäft wünschen. Deshalb bietet die E.ON Hanse AG zusätzlich zum bisherigen Konzessionsmodell eine unternehmerische Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG an. Die E.ON

Hanse AG wird dazu ihre schleswig-holsteinischen Strom- und Gasnetze auf die Schleswig-Holstein-Netz AG übertragen. Der Einfluss der Kommunen auf den Netzbetrieb und ihre wirtschaftliche Basis werden durch diese Gründung deutlich gestärkt. Gleichzeitig soll die Netzgesellschaft sicherstellen, dass die sehr effizienten Netzstrukturen und der Solidargedanke zwischen Stadt und Land in Schleswig-Holstein erhalten bleiben.

Im kommenden Berichtsjahr 2010 werden daher neben der weiteren Überprüfung und stichprobenartigen Kontrolle diskriminierungsrelevanter Prozesse auch der Aufbau und die Implementierung der Prozesse der neuen Netzgesellschaften im Fokus der Berichterstattung stehen. Bereits im aktuellen Berichtsjahr wurde die Gleichbehandlungsbeauftragte bei einzelnen vorbereitenden Schritten zur Gründung der Netzgesellschaften beratend hinzugezogen. Im Zuge dessen gilt es auch das Gleichbehandlungsprogramm an die geänderten Strukturen anzupassen und nach hausinterner Abstimmung in Kraft zu setzen sowie der BNetzA umgehend zuzuleiten.

Quickborn, 30. März 2010



Gleichbehandlungsbeauftragte
der E.ON Hanse AG

